

Markt Dinkelscherben

**Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Et-
telried – Flurnummer 140“**

U MWELTBEZOGENE VORPRÜFUNG DES EIN- ZELFALLS gemäß § 13 a Absatz 1 Nr. 2 BauGB

Vorhabensträger:

Markt Dinkelscherben, den

(Stempel, Unterschrift)

aufgestellt:

Neusäß, 25.03.2024

Projekt-Nr. 118464

SSTE/ALSE/MLAN

Steinbacher-Consult

Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Richard-Wagner-Straße 6

86356 Neusäß

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass	2
2. Projektbeschreibung	3
3. Grundlagen	5
4. Beurteilung der Kriterien für die Vorprüfung.....	6
5. Ergebnis	12

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

1. Anlass

Der Markt Dinkelscherben hat die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Flurnummer 140“ nach § 13 b BauGB beschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2023 (Az. 4 CN 3/22), § 13 b BauGB für unvereinbar mit Europarecht erklärt. Durch die Einführung eines neuen § 215 a BauGB wurde eine Art „Reparaturvorschrift“ für den klarstellend aufgehobenen § 13b BauGB geschaffen. Die Regelung soll es ermöglichen, nach § 13 b BauGB begonnene Planverfahren geordnet zu Ende zu führen. Hierfür ist in der Neuregelung die Durchführung einer umweltbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorgesehen. Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB, die vor Ablauf des 31. Dezembers 2022 förmlich eingeleitet wurden, sollen danach im beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können, wenn die Vorprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen des Bebauungsplans ergibt.

Voraussetzung für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist, dass nach den Kriterien der Anlage 2 zum BauGB die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls) oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch dann ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

In dieser Vorprüfung des Einzelfalls werden die umweltrelevanten Eckpfeiler der Planung gemäß Anlage 2 BauGB zusammengestellt und eine Einschätzung zu den mit der Planung einhergehenden Umweltauswirkungen insbesondere im Hinblick auf erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorgenommen. Außerdem erfolgt eine Vorprüfung des Einzelfalls zur Abklärung des erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs nach Bayerischem Leitfaden.

Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ - Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB

2. Projektbeschreibung

Lage und räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Ettelried des Marktes Dinkelscherben (siehe nachfolgende Abb.). Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücks-Nr. und Teilflächen (TF):

139 (TF), 140, 141 (TF), 147, 502 (TF), 503 (TF), 503/1, 503/2 und 503/3 (TF) der Gemarkung Ettelried (siehe nachfolgende Abb.).

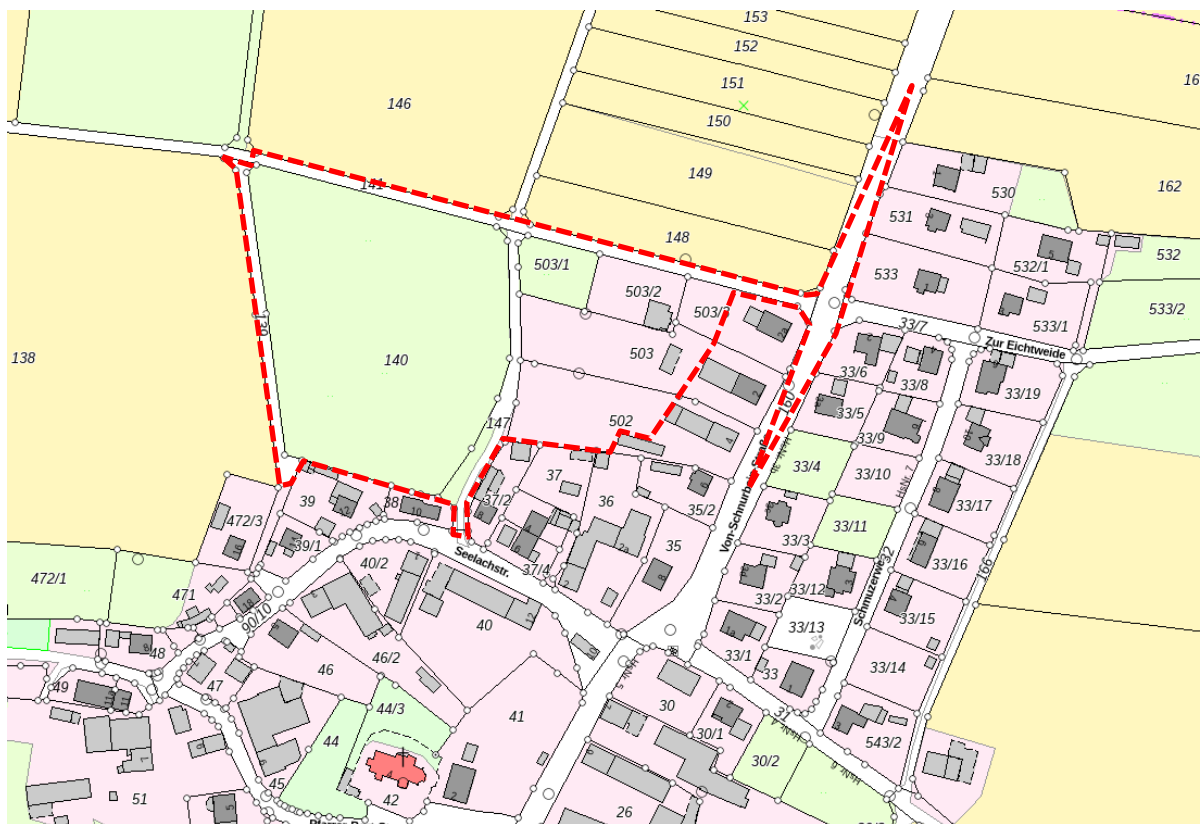


Abbildung 1 – Lage und räumliche Abgrenzung (rot markiert) des Plangebietes

Quelle: BayernAtlas, Abruf 2024

Bestandssituation und Planung

Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Grünlandflächen und gärtnerisch genutzte Flächen (vgl. nachfolgende Abb.). Im Bereich der geplanten Verkehrswege befinden sich bereits Wirtschaftswege, die zum Teil bereits versiegelt sind. Das Plangebiet liegt im Naturraum Donau-Iller-Lech-Platten. Aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach Wohnraum im Markt Dinkelscherben soll der Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Flurnummer 140“ Wohnbauflächen zur Verfügung stellen. Entsprechend des Bedarfs an neuem Wohnraum im Ortsteil Ettelried ist die Weiterführung der Wohnbauflächen

Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ - Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB

am nördlichen Rand von Ettelried vorgesehen. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

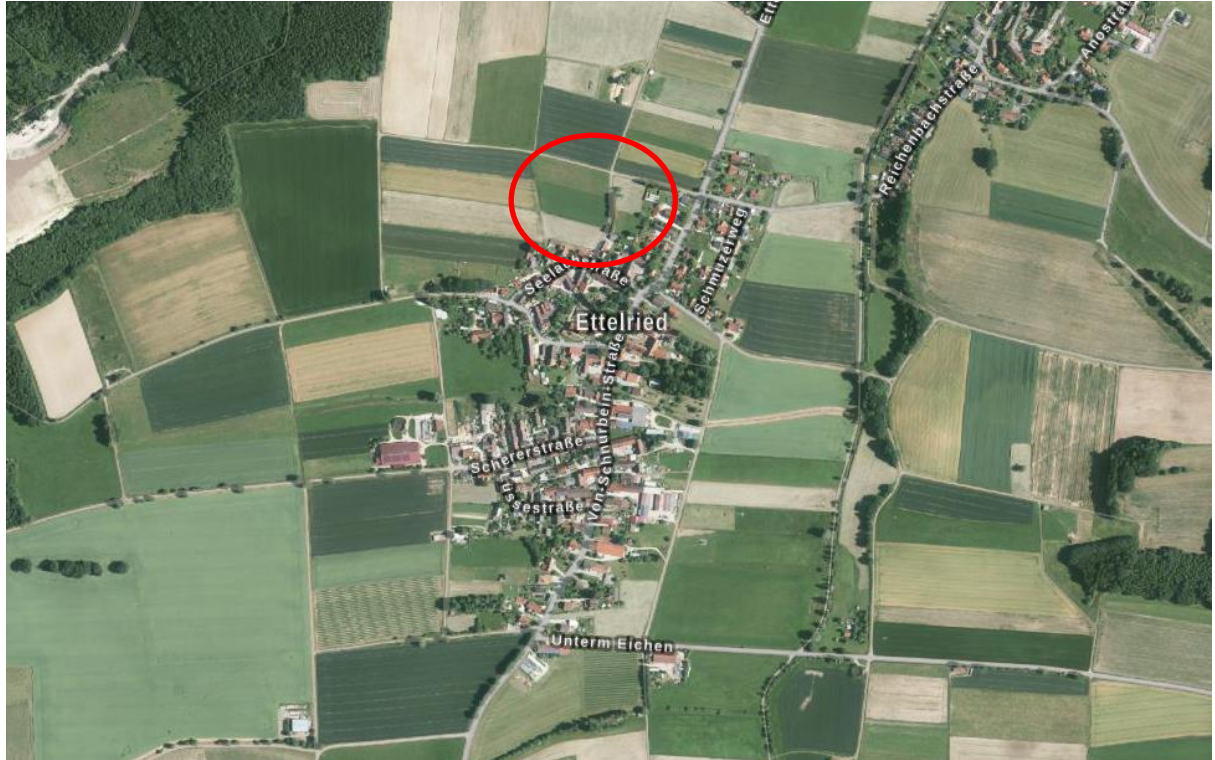


Abbildung 2 – Vorhabenbereich (rot markiert) im Luftbild
Quelle: BayernAtlas, Abruf 2024

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

3. Grundlagen

Für die Prüfung der Kriterien der Checkliste zur Vorprüfung des Einzelfalls wurden im Wesentlichen folgende Unterlagen verwendet:

- die interaktiven Online-Karten BayernAtlas und UmweltAtlas des bayerischen Landesamts für Umwelt
- Fotos des Planungsgebietes
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (2021): Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft., München.

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

4. Beurteilung der Kriterien für die Vorprüfung

Gemäß § 13 a BauGB ist die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes durch eine überschlägige Prüfung einzuschätzen.

Dabei sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien nach Anlage 2 BauGB zu berücksichtigen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Tabelle zur Beurteilung der Kriterien für die Vorprüfung

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Ja	Nein
1.	Merkmale des Bebauungsplanes insbesondere in Bezug auf			
1.1	<i>das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt;</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Plangebietsgröße stellt den Bedarf dar, der sich auf einer Größe von 23.900 m² entwickeln soll. Unter anderem sind dazu folgende Festsetzungen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,3 festgesetzt. Es ergibt sich eine überbaubare Grundfläche von 15.400 m², welche bei einer GRZ von 0,3 mit ca. 4.620 m² bebaut werden wird. - Es soll vorrangig eine Einfamilienhausbebauung bei weitgehend freier Gebäudestellung entstehen. ▪ Es werden durch den Bebauungsplan keine anderen Zulässigkeiten von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen 		X
				X
1.2	<i>das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst;</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch den Bebauungsplan werden keine anderen Pläne und Programme beeinflusst. 		X

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan i.d.F.v. 18.04.1991 wird der Planungsbereich teilweise als Fläche für die Landwirtschaft und teilweise als Haus und Hofgarten mit Baum-Strauchpflanzung bzw. Dorfgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird nach Satzungsbeschluss berichtigt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. 		X
1.3	<p><i>die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Plangebiet unterliegt der anthropogenen Nutzung in Form von landwirtschaftlicher sowie gärtnerischer Nutzung. Die Bedeutung des Bebauungsplanes im Hinblick auf umweltbezogene Erwägungen wird aufgrund der Lage, der angrenzend vorhandenen Bebauung und einhergehender Flächenversiegelung als gering eingestuft. Die Schutzgüter von Natur und Landschaft (Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser Biototypen Flora/Fauna, Kulturgüter) sind durch die angrenzend vorhandene Bebauung und Versiegelung sowie die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung innerhalb des Vorhabenbereiches bereits anthropogen geprägt und von nachrangiger Bedeutung. 		X

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Umsetzung des Bebauungsplans kommt es aufgrund der geplanten Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) und Größe zu keiner nennenswerten Zunahme der Lärmbelastigung. 		X
1.4	<i>die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzrichtlinie sind nicht zu erwarten. 		X
1.5	<i>die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgebiete (wie Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiete etc.) nach BNatSchG liegen nicht im Wirkungsbereich des Bebauungsplanes. Es ergeben sich daher keine Bedeutungen für nationale und europäische Umweltvorschriften 		X
2	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf		Ja	Nein
2.1	<i>die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen</i>	Durch die Planung wird es zu keiner wesentlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den umliegenden Straßen kommen. Aufgrund der Vorbelastung durch die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung sowie durch Gebäude und Verkehrsflächen im unmittelbaren Umfeld sind nur geringfügige Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu erwarten.		X

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
 Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.2	<i>den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;</i>	Ein kumulativer und grenzüberschreitender Charakter von Auswirkungen kann ausgeschlossen werden.		X
2.3	<i>die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);</i>	Aufgrund der Bestandssituation sowie der geplanten Nutzung in Form von Allgemeinem Wohngebiet besteht kein erhöhtes Risiko für die Umwelt und den Menschen. Mit der Planung werden keine Risiken für die Umwelt oder Gesundheitsrisiken vorbereitet.		X
2.4	<i>den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;</i>	Wird durch die Größenbegrenzung in Bezug auf die Grundfläche berücksichtigt. Der Bebauungsplan bezieht sich auf den unter Punkt 1.1 beschriebenen Geltungsbereich. Über das Plangebiet hinausgehende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.		X
2.5	<i>Die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebietes jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten;</i>	Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Ettelried und grenzt unmittelbar an die bereits vorhandene Wohnbebauung an. Es handelt sich um einen derzeit größtenteils unbebauten und unversiegelten, landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Bereich ohne nähere Bedeutung bzw. Sensibilität für die unter Punkt 2.5 genannten Merkmale. Der Bebauungsplan schafft neuen Wohnraum und sichert die städtebauliche Ordnung. Eine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten ist bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.		X

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
 Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Ja	Nein
2.6	folgende Gebiete:		Ja	Nein
2.6.1	<i>Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.2	<i>Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.3	<i>Nationalparke gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.4	<i>Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.5	<i>Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.6	<i>Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltgesetzes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.7	<i>Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
2.6.8	<i>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde Dinkelscherben bildet gemäß des Regionalplans der Region Augsburg zusammen mit Zusmarshausen ein Doppelunterzentrum und gehört zum ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg. Als Einrichtungen der Grundversorgung sind mehrere Kindergärten und 		X

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
 Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Nr.	Beschreibung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB (zu § 13 a Absatz 1 Satz Nr. 2)	Erläuterung	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Schulen (Grund- und Mittelschule, Montessorischule und Sonderpädagogische Schule) vorhanden sowie eine breite Palette von Einkaufsgeschäften, Handwerksbetrieben, Dienstleistern und Gastronomie. Durch das Vorhaben wird neuer Wohnraum angrenzend zum bestehenden Siedlungsraum ermöglicht. Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungsräumen werden nicht eingeschränkt.		
2.6.9	<i>in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht betroffen 		X
	Der Bebauungsplan führt wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.		Es besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung.	
X	Der Bebauungsplan führt sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.		Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 geltenden Fassung kann angewendet werden.	

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Gemäß § 215 a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist eine Vorprüfung des Einzelfalls zur Abklärung des erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs erforderlich. Hierzu ist der Bayerische Leitfaden zur Eingriffsregelung anzuwenden (siehe nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2: Checkliste zur Vereinfachten Vorgehensweise in der Eingriffsregelung

0 Planungsvoraussetzungen	ja	nein
0.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Der Bebauungsplan wird mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. (differenzierte Bearbeitung des Grünordnungsplans nach Art. 4 Abs. 2. u. 3. BayNatschG)	✗	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabenstyp	ja	nein
1.1 Größe des Geltungsbereichs Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht größer als 2 ha sein.	<input type="checkbox"/>	✗
1.2 Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO). Art des Vorhabens: WA	✗	<input type="checkbox"/>
1.3 Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht größer als 0,3 sein.	✗	<input type="checkbox"/>
2. Schutzgut Arten und Lebensräume	ja	nein
2.1 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anlage 1), <input type="checkbox"/> Schutzgebiete im Sinne der § 20 Abs. 2 BNatSchG oder Natura 2000-Gebiete <input type="checkbox"/> Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen werden nicht betroffen. 	✗	<input type="checkbox"/>
2.2 Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Anlage 2) vorgesehen. Art der Maßnahmen: Mindestanzahl Bäume je Grundstücksfläche	✗	<input type="checkbox"/>
3. Schutzgut Boden und Fläche	ja	nein
Die Flächeninanspruchnahme sowie der Versiegelungsgrad werden durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Anlage 2, insbesondere durch eine flächensparende Siedlungsform) im Bebauungsplan begrenzt. Art der Maßnahmen: Asphalтиerte Flächen auf Grundstücken sind unzulässig	✗	<input type="checkbox"/>
4. Schutzgut Wasser	ja	nein
4.1 Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.	✗	<input type="checkbox"/>
4.2 Quellen und Quelfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überchwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.	✗	<input type="checkbox"/>
4.3 Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung, z. B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge. Art der Maßnahmen: Befestigung der Oberfläche in nicht versiegelter Bauweise für Nebentflächen	✗	<input type="checkbox"/>

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

5. Schutzgut Luft/Klima	ja	nein
Bei der Planung des Baugebiets wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Schutzgut Landschaftsbild	ja	nein
6.1 Das Baugebiet grenzt an die bestehende Bebauung an.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/ Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o.ä.), maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (vgl. z.B. Anlage 2). <i>Art der Maßnahmen</i> 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

↓ ↓

Sind alle Fragen mit „ja“ beantwortet, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!

Da nicht alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden können, besteht ein Ausgleichsbedarf.

**Markt Dinkelscherben – Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ -
Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

5. Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 BauGB wurden die Merkmale des Bebauungsplanes überprüft und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Belange der Umwelt beurteilt.

Die überschlägige umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls kommt zur Einschätzung, dass der Bebauungsplan Nr. 61 „Im Grund, Ettelried – Fl.-Nr. 140“ voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind.

Das Plangebiet liegt unmittelbar angrenzend zu bereits vorhandenen Wohnbebauung am Ortsrand von Ettelried. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Grünlandflächen und gärtnerisch genutzte Flächen. Wesentliche negative Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Sinne von § Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden aufgrund o.g. Bestandssituation und Lage ebenfalls nicht erwartet. Zudem bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Checkliste zur Vereinfachten Vorgehensweise in der Eingriffsregelung kommt zu dem Ergebnis, dass ein Ausgleichsbedarf erforderlich ist.

Insgesamt führt das geplante Vorhaben sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Absatz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind, es ist jedoch ein Ausgleich zu erbringen. Da alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Bebauungsplan mit Ausgleichsdarstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 geltenden Fassung aufgestellt werden.

Neusäß, 25.03.2024
Projekt-Nr. 118464
SSTE/ALSE/MLAN

aufgestellt:
Steinbacher-Consult
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß